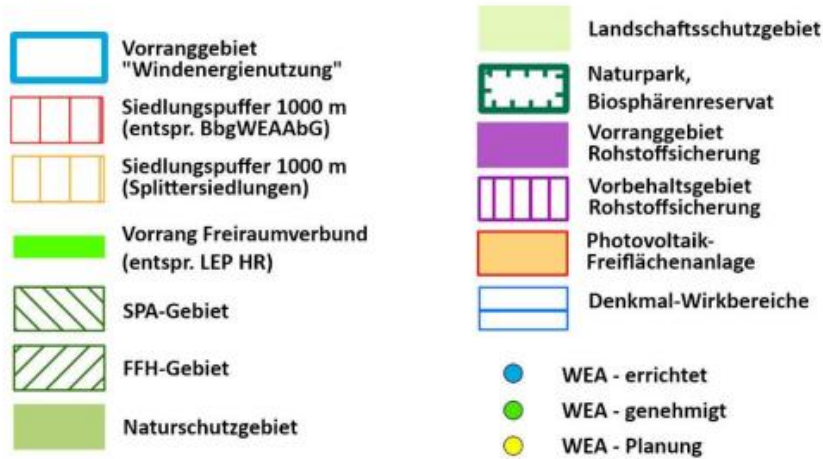


Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Ausschnitt aus dem Entwurf des Textteils (Bereich Heinersbrück)

Legende:

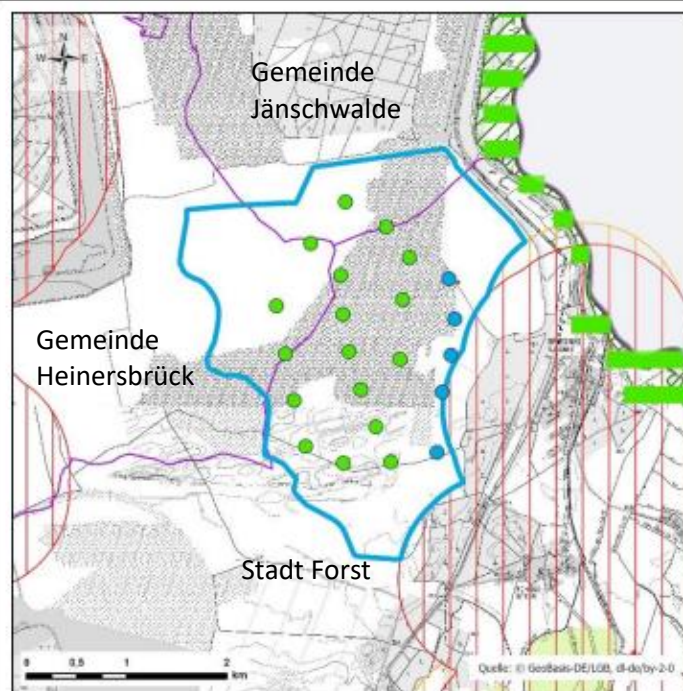


Aufgrund von Datenschutzbestimmungen wurden nicht alle Planungskriterien in den Kartenausschnitten dargestellt. Allerdings erfolgt deren Beschreibung in den Punkten „Abgrenzungskriterien“ und „Inneregebietliche Bewertung“.

VR-WEN-20 Forst (Lausitz)-Briesnig

Größe: 827,73 ha

Abgrenzungskriterien: N-3: 1.000 m Siedlungspuffer, E-14: Braunkohlen- und Sanierungspläne des Landes Brandenburg



Inneregebietliche Bewertung:

In Teilen der Gebietskulisse des VR sind bereits Windenergieanlagen errichtet. Weitere Windenergieanlagen sind genehmigt. Im Geltungsbereich des VR werden Teilbereiche mehrerer erweiterter Prüfbereiche kollisionsgefährdeter und störungs-sensibler Vogelarten in Anspruch genommen (Anlage 1 zu § 45 BNatschG). Die Inanspruchnahme dieser Flächen erfolgte in Abstimmung mit der Fachbehörde (LfU).